

Ermäßigungen

1. Ermäßigungen werden für Schüler*innen, Auszubildende und Studierende bis maximal zur Vollendung des 27. Lebensjahrs gewährt. Die Ermäßigung besteht aus der Abrechnung nach dem „18-“ Gebührensatz.
2. Gegen Vorlage eines gültigen Nachweises erhalten Inhaber*innen eines Familienpasses sowie Leistungsberechtigte nach den Sozialgesetzbüchern eine Gebührenermäßigung von 30 % der Musikschulgebühr. Eine Kumulation dieser beiden Ermäßigungstatbestände ist ausgeschlossen.
3. Ermäßigungen werden seitens der Musikschule nur für die Gültigkeitsdauer des Nachweises der Ermäßigung durch den/die Schüler*in gewährt. Es obliegt dem/der Schüler*in, die Gültigkeit der Ermäßigung nachzuweisen. Erfolgt kein Nachweis, wird automatisch die volle Gebühr berechnet.
4. Ermäßigungen werden nicht rückwirkend gewährt.

GEBÜHRENVERZEICHNIS DER STÄDTISCHEN MUSIKSCHULE WEIL AM RHEIN

ELEMENTARBEREICH

GRUPPENUNTERRICHT

EINZELUNTERRICHT

AUFBAUKLASSE

SONSTIGE GEBÜHREN

Monatliche Gebühren	18-*	18+*	Umland 18-*	Umland 18+*
Musikzwerge (MZW) 45 Minuten	34,00 €			
Musikalische Früherziehung (MFE) 45 Minuten	34,00 €			
Musikalische Grundausbildung (MGA) 45 Minuten	34,00 €			
Instrumentale Orientierung (IO) 45 Minuten	34,00 €			
Instrumentaler Grundschulunterricht (IGRU) 45 Minuten **	23,00 €			
2er-Gruppe 30 Minuten	50,50 €	126,00 €	65,50 €	126,00 €
2er-Gruppe 45 Minuten	75,50 €	189,00 €	98,00 €	189,00 €
ab 3er-Gruppe 45 Minuten	44,00 €	110,00 €	57,00 €	110,00 €
ab 3er-Gruppe 60 Minuten	59,00 €	147,00 €	76,50 €	147,00 €
Einzelunterricht 15 Minuten	42,00 €	105,00 €	54,50 €	105,00 €
Einzelunterricht 30 Minuten	84,00 €	210,00 €	109,00 €	210,00 €
Einzelunterricht 45 Minuten	126,50 €	315,50 €	164,00 €	315,50 €
Aufbauklasse 45 Minuten + 30 Minuten	140,50 €	350,50 €	182,50 €	350,50 €
Miete pro Instrument	23,00 €	23,00 €	23,00 €	23,00 €

* 18- bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres

18+ ab dem 19. Lebensjahr

Umland Ortschaften außerhalb des Betätigungsfeldes der Städtischen Musikschule

** In diesem Fall stellt die Musikschule allen Schüler*innen ein Instrument. Die Gebühr enthält daher eine Mietpauschale in Höhe von 2,- EUR.